

# KOMMISSION

## LIFE+ — AUFRUF ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN — 2008

(2008/C 178/20)

Die Kommission fordert Rechtspersonen mit Sitz in der Europäischen Union auf, für die Auswahlrunde 2008 von LIFE+ Vorschläge einzureichen.

### Anträge

Die Vorschläge sind auf besonderen Antragsformularen abzufassen. Diese Formulare und der Antragsleitfaden mit detaillierten Erläuterungen zur Zuschussfähigkeit und den Verfahren sind auf der Website der Kommission unter folgender Adresse erhältlich:

<http://ec.europa.eu/environment/life/funding/lifeplus.htm>

Die Vorschläge sind auf CD-ROM oder DVD in einem elektronischen PDF-Format einzureichen, das auf einer gescannten Fassung der Papierformulare (Originale) im A4-Format basiert.

### Begünstigte

Die Vorschläge können von Rechtspersonen eingereicht werden, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union registriert sind (öffentliche und/oder private Stellen, Akteure und Einrichtungen).

### Dieser Aufruf bezieht sich die nachstehenden Themen:

#### 1. LIFE+ Natur und biologische Vielfalt

*Hauptziel:* Schutz, Erhaltung, Wiederherstellung, Überwachung und Erleichterung der Funktionsweise von natürlichen Systemen, natürlichen Lebensräumen und wild lebenden Pflanzen und Tieren, mit dem Ziel, den Verlust an biologischer Vielfalt, einschließlich der Vielfalt genetischer Ressourcen, innerhalb der Europäischen Union bis 2010 zu stoppen.

#### 2. LIFE+ Umweltpolitik und Verwaltungspraxis

*Hauptziele:*

- **Klimawandel:** Stabilisierung der Treibhausgaskonzentration auf einem Niveau, das eine globale Erderwärmung von mehr als 2 °C verhindert.
- **Wasser:** Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität durch die Entwicklung kosteneffizienter Maßnahmen, um im Hinblick auf die Entwicklung des ersten Bewirtschaftungsplans für die Einzugsgebiete gemäß der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Wasserahmenrichtlinie) bis 2009 einen guten ökologischen Zustand zu erzielen.
- **Luft:** Erzielung einer Luftqualität, die nicht zu signifikanten negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt und deren Gefährdung führt.
- **Boden:** Schutz und Gewährleistung der nachhaltigen Nutzung des Bodens durch die Erhaltung der Funktionen des Bodens, die Vermeidung von Gefahren für die Böden und durch die Eindämmung von deren Folgen sowie durch die Wiederherstellung von geschädigten Böden.
- **Städtische Umwelt:** Beitrag zur Verbesserung der Umweltbilanz europäischer städtischer Gebiete.
- **Lärm:** Beitrag zur Entwicklung und Durchführung von Konzepten zum Umweltlärm.

- **Chemikalien:** Verbesserung des Schutzes der Umwelt und der Gesundheit vor Risiken durch Chemikalien bis 2020 durch die Umsetzung des Chemikalienrechts, insbesondere der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (REACH) und der Thematischen Strategie zur nachhaltigen Nutzung von Pestiziden.
- **Umwelt und Gesundheit:** Entwicklung der Informationsbasis für die Umwelt- und Gesundheitspolitik (Europäischer Aktionsplan Umwelt und Gesundheit 2004-2010).
- **Natürliche Ressourcen und Abfall:** Entwicklung und Umsetzung von Konzepten, die der Gewährleistung der nachhaltigen Verwaltung und Nutzung von natürlichen Ressourcen und Abfall dienen, sowie Verbesserung der Umweltverträglichkeit von Produkten, der nachhaltigen Produktion und Verbrauchsmuster, der Vermeidung, der Verwertung und des Recycling von Abfall; Beitrag zur effizienten Umsetzung der Thematischen Strategie zur Vermeidung und Recycling des Abfalls.
- **Wälder:** Bereitstellung einer präzisen und umfassenden Basis für politikrelevante Informationen über die Wälder in Bezug auf Klimawandel (Einfluss auf das Ökosystem Wald, Minderung, Substitutionseffekte), biologische Vielfalt (grundlegende Informationen und geschützte Waldgebiete), Waldbrände, den Waldzustand und die Schutzfunktion des Waldes (Wasser, Boden und Infrastruktur) insbesondere durch ein EU-Koordinationsnetzwerk und Beitrag zum Waldbrandschutz.
- **Innovation:** Beitrag zur Entwicklung und Darstellung politischer innovativer Konzepte, Technologien, Methoden und Instrumente, um die Durchführung des Aktionsplans für Umwelttechnologie (ETAP) zu unterstützen.
- **Strategische Ansätze:** Förderung der effizienten Durchführung und Durchsetzung des Umweltrechts der Gemeinschaft und Verbesserung der Wissensbasis für Umweltpolitik; Verbesserung der Umweltleistung von KMU.

Die Kommission nimmt alle Projektvorschläge entgegen, die sich mit den oben genannten Hauptzielen befassen, räumt aber Projekten zum Klimawandel Vorrang ein.

### 3. LIFE+ Information und Kommunikation

*Hauptziel:* Verbreitung von Informationen und Sensibilisierung für Umweltfragen, einschließlich im Bereich der Waldbrandprävention; Förderung von Begleitmaßnahmen wie Informations- und Kommunikationsmaßnahmen und -kampagnen, Konferenzen und Fortbildung, einschließlich Fortbildung im Bereich der Waldbrandprävention.

Die Kommission nimmt alle Projektvorschläge entgegen, die sich mit dem oben genannten Hauptziel befassen, räumt aber Projekten Vorrang ein, die dazu beitragen sollen, den Verlust an biologischer Vielfalt zu stoppen.

## EU-Kofinanzierungsätze

### 1. LIFE+ Natur und biologische Vielfalt

- Der Höchstsatz der finanziellen Beteiligung der Gemeinschaft beträgt 50 % der zuschussfähigen Kosten.
- In Ausnahmefällen gilt bei Vorschlägen, die vorrangige Lebensräume oder Arten im Rahmen der Vogel- und der Habitatrichtlinie betreffen, ein Höchstsatz von 75 %.

### 2. LIFE+ Umweltpolitik und Verwaltungspraxis

- Der Höchstsatz der finanziellen Beteiligung der Gemeinschaft beträgt 50 % der zuschussfähigen Kosten.

### 3. LIFE+ Information und Kommunikation

- Der Höchstsatz der finanziellen Beteiligung der Gemeinschaft beträgt 50 % der zuschussfähigen Kosten.

## Frist

Die Projektvorschläge sind bei den nationalen zuständigen Behörden bis **21. November 2008** einzureichen. Sie werden an die nationale Behörde des Mitgliedstaats gerichtet, in dem der Begünstigte registriert ist. Anschließend übermitteln die nationalen Behörden die Vorschläge bis **5. Januar 2009** der Kommission.

### Haushaltsmittel

Für projektmaßnahmenbezogene Zuschüsse im Rahmen von LIFE+ stehen im Jahr 2008 Haushaltsmittel von insgesamt 207 500 000 EUR zur Verfügung.

Mindestens 50 % dieses Betrags werden für Maßnahmen zur Unterstützung der Erhaltung der Natur und der biologischen Vielfalt eingesetzt.

Für die Mittelzuweisungen an die einzelnen Länder im Jahr 2008 gelten folgende Richtbeträge:

EUR					
Land	Richtbetrag	Land	Richtbetrag	Land	Richtbetrag
AT	3 895 038	FI	7 431 275	MT	2 384 000
BE	4 282 100	FR	18 154 414	NL	6 654 410
BU	4 467 666	GR	7 053 895	PL	9 830 858
CY	2 200 000	HU	5 186 640	PT	5 810 890
CZ	4 117 414	IE	3 267 012	RO	9 033 381
DE	24 152 660	IT	18 265 318	SE	8 528 922
DK	5 095 709	LT	2 856 683	SI	4 471 481
EE	3 438 168	LU	2 268 234	SK	3 170 514
ES	22 228 050	LV	2 750 000	UK	16 505 268

### Weitere Informationen

Weitere Informationen, darunter der Antragsleitfaden und die Antragsformulare, finden sich auf der LIFE-Website unter:

<http://ec.europa.eu/environment/life/funding/lifeplus.htm>

Außerdem kann mit den zuständigen nationalen Behörden Kontakt aufgenommen werden:

<http://ec.europa.eu/environment/life/contact/nationalcontact/index.htm>